



Die Stadt Nidderau bietet Nidderauer Vereinen, Kirchen und gemeinnützigen Organisationen die Möglichkeit, das Spielmobil der Kinder- und Jugendförderung gegen eine Nutzungspauschale von 100,- € auszuleihen. Es wird ein Nutzungsvertrag mit einer volljährigen Person geschlossen. Das Spielmobil besteht aus einem Zugfahrzeug und einem Kofferanhänger. Es beinhaltet folgende Dinge:

- Hüpfburg mit Gebläse
- Aufblasbare Torwand
- 8 Fahrzeuge (Kettcars, Dreiräder, etc..)
- diverse Kleinspielzeuge



Es besteht auch die Möglichkeit, das Zugfahrzeug oder den Kofferanhänger gesondert mit ausgewähltem Inhalt für eine Nutzungspauschale von 50,- € zu leihen.

Bei Vermietungsanfragen können Sie sich gerne telefonisch an Alexander Frei unter 06187-291819 oder per E-Mail [kjf@nidderau.de](mailto:kjf@nidderau.de) wenden.

## Nutzungsvereinbarung Spielmobil

**Kinder- und Jugendförderung Stadt Nidderau (KJF)**

**Mieter:**

Name	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter

\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

Unterschrift Mitarbeiter / Ausgabe / Rücknahme

Sie erhalten nach Rückgabe des Schlüssels eine Rechnung per Mail.  
Bei Anmietung des kompletten Spielmobils inklusive Anhänger beträgt die Nutzungspauschale 100,- €.

### **Nutzungsbedingungen**

- Die Hüpfburg muss zwingend mit den beiliegenden Heringen am Boden verankert werden.
- Die Hüpfburg darf nur unter Aufsicht mindestens eines Erwachsenen genutzt werden.
- Erwachsene dürfen die Hüpfburg wegen der hohen Punktbelastung nicht benutzen.
- Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, vergleichbar sind.



- Benutzen Sie die Hüpfburg auf freiem Gelände und in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen.
- Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise der Hüpfburg eingehalten werden. Die Aufsichtsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass das Verhalten der Kinder auf der Hüpfburg andere Kinder, insbesondere Kleinere, nicht gefährdet.
- Speisen und Getränke sind in der Hüpfburg verboten.
- Das Tragen von Schuhen ist in der Hüpfburg verboten.
- Hosen- und Jackentaschen sollen kontrolliert werden, damit keine spitzen oder scharfen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen.
- Halsketten, Ringe, Brillen oder ähnliche Dinge dürfen während der Benutzung der Hüpfburg nicht getragen werden.

### **Mietbedingungen**

- 1.** Die Vermietung erfolgt ausschließlich an volljährige Personen gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises.
- 2.** Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters.
- 3.** Der Mieter/die Mieterin hat die Mietsachen in einwandfreiem Zustand übernommen.
- 4.** Der Mieter/die Mieterin verpflichtet sich, mit den Mietgegenständen pfleglich und sorgfältig umzugehen und diese vor Beschädigung zu schützen. Bei Beschädigungen oder Verlust werden Reparaturkosten oder Neubeschaffung dem Mieter/der Mieterin in Rechnung gestellt.
- 5.** Werden Mietgegenstände verschmutzt zurückgegeben, so muss der Mieter/die Mieterin die den Vermieter entstehenden Reinigungskosten übernehmen.
- 6.** Der Mieter/die Mieterin haftet für die kompletten, angemieteten Gegenstände in Bezug auf Feuer- und Wasserschäden, mutwillige Beschädigung, Vandalismus, Fehlbedienung und Diebstahl. Die entliehenen Gegenstände sind nicht versichert.
- 7.** Die Nutzung der gemieteten Gegenstände erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. **8.** Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden. Für Versicherungsschutz (z.B. Haftpflichtversicherung) ist der Mieter/die Mieterin selbst verantwortlich. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherungsgesellschaft, ob bei eventuellen Schadensfällen Ersatz geleistet wird
- 9.** Die Mietsachen dürfen vom Mieter/der Mieterin nicht weitervermietet oder sonst an Dritte überlassen werden. Es sei denn, dies wurde bei Vertragsschluss vereinbart.
- 10.** Der Mieter/die Mieterin hat dafür Sorge zu tragen, dass die Hüpfburg aufgrund erhöhter Verletzungsgefahr bei Regen nicht benutzt wird.
- 11.** Die Hüpfburg darf nicht extremen Witterungen ausgesetzt werden. Bei Veranstaltungen im Freien müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Aufgrund erhöhter Verletzungs- und Sachschadensgefahr müssen Hüpfburg und Spielgeräte daher bei einsetzendem Regen, Hagel, Schnee, Gewitter oder Sturm umgehend abgebaut werden!
- 12.** Zur Rücknahme des Spielmóbils sind ausschließlich Mitarbeiter des Fachbereich Soziales bevollmächtigt. Dies wird mit einer Unterschrift bestätigt.

**Der Mieter erkennt mit der Unterschrift die Nutzungs- und Mietbedingungen dieser Nutzungsvereinbarung an.**